

Vereinbarung über die Bibliothek Kunst- und Kulturwissenschaften (BKK)

Die Informationsversorgung der im Ernst-von-Hülse-Haus vertretenen Institute, Fachgebiete und Einrichtungen wird neu geregelt. Dabei bezieht sich die vorliegende Vereinbarung zunächst ausschließlich auf die Medienbestände des Instituts für Kunstwissenschaft (FB 09) und des Instituts für Musikwissenschaft (FB 09) und des Hessischen Musikarchivs.

Die Medienbestände des Seminars für Vor- und Frühgeschichte (FB 06), des Archäologischen Seminars (FB 05) und des Universitätsmuseums werden von der vorliegenden Vereinbarung nicht berührt. Für die Seminare und Einrichtungen besteht die Möglichkeit des Beitritts zur BKK. Die Informationsversorgung des Fachgebiets für Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (FB 05) wird durch die Vereinbarung über die Bibliothek Theologie vom 6.2.2003 geregelt. Hiernach ist die Fachgebietsbibliothek Christliche Archäologie verwaltungsmäßig an die Bibliothek Theologie angebunden, ist aber frei, sich einer anderen Bibliothekslösung anzuschließen.

Die vorliegende Vereinbarung orientiert sich an den Bedürfnissen der Fächergruppen im Ernst-von-Hülse-Haus. Sie gewährleistet die optimale Informations- und Literaturversorgung jedes einzelnen Fachgebietes durch die effiziente Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung von Literatur und elektronischen Ressourcen. Insbesondere unterstützt sie eine benutzerfreundliche Aufstellung der Freihandbestände, komfortable Zugriffsmöglichkeiten auf elektronische Medien sowie den bestmöglichen Zugriff auf magazinierte Bestände.

Eine administrative Zusammenführung der Bibliotheken im Ernst-von-Hülse-Haus und der korrespondierenden Fachreferate der Zentralbibliothek unter dem Dach einer Bereichsbibliothek ermöglicht einen wirtschaftlicheren Einsatz von Personal-, Literatur- und Sachmitteln bei einer gleichzeitigen Optimierung des Serviceangebots und erhöht auf diese Weise die Attraktivität des Standorts Marburg für Wissenschaftler und Studierende.

1 Struktur

1.1 Die BKK hat den Status einer Bereichsbibliothek der Universitätsbibliothek (UB).

1.2 Die BKK besteht z. Zt. aus den fachlich einschlägigen Medienbeständen der Zentralbibliothek und folgender im Ernst-von-Hülse-Haus vertretenen Instituten und Institutionen:

- Kunstgeschichtliches Institut,
- Musikwissenschaftliches Institut,
- Hessisches Musikarchiv (Bibliotheksbestände),
- Bildarchiv Foto Marburg (Bibliotheksbestände, s. Anhang).

1.3 Gemäß § 5.2 der Ordnung für die Universitätsbibliothek der Philipps-Universität liegt die Leitung der BKK bei einem Mitglied des höheren wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes der UB.

1.4. Gemäß § 5.3 der Ordnung für die Universitätsbibliothek der Philipps-Universität wird ein Bibliotheksausschuss gebildet, dem die Leiterin / der Leiter der Bereichsbibliothek und mindestens eine Vertreterin / ein Vertreter der beteiligten Einrichtungen angehören. Der Bibliotheksausschuss legt fest, über welche Aufgaben der Erwerbung, Erschließung und Bereitstellung von Medien, der Verwaltung und Pflege der Bestände sowie der Betreuung

der Bibliotheksbenutzer und Benutzerinnen er regelmäßig berät. Dem Bibliotheksausschuss obliegt die einvernehmliche Erstellung von Erwerbungsprofilen.

2 Bestand und Bestandspräsentation

- 2.1 Gemäß § 5.1 der Ordnung für die Universitätsbibliothek der Philipps-Universität obliegt den Bereichsbibliotheken die Aufgabe der nutzernahen Medienversorgung für den aktuellen Lehr- und Forschungsbedarf, d.h. die Erwerbung, Erschließung und Bereitstellung von Monographien, Zeitschriften und sonstigen Medien zu diesem Zweck.
- 2.2 Im Zuge der administrativen Zusammenführung der unter 1.2 ausgewiesenen Gründungsbestände wird eine Standort- und Bestandsbereinigung durchgeführt. Im Rahmen einer flexiblen und benutzernahen Bestandspräsentation wird bei Bedarf benötigte aktive Literatur aus der Zentralbibliothek in die Bereichsbibliothek umgestellt. Ebenso werden bei Bedarf Dubletten und inaktive Bestände ausgesondert bzw. an die Zentralbibliothek zur Magazinierung abgegeben. Dem Bibliotheksausschuss obliegt die Erarbeitung eines Profils für Zusammenführungen, Umstellungen und Aussonderungen zwischen den unter 1.2 aufgeführten Medienbeständen.
- 2.3 Elektronische Medien der beteiligten Fachgebiete, für die eine Netznutzung angezeigt ist, werden in der Regel seitens der Zentralbibliothek (ZB) über das UMRnet vorgehalten.

3 Medienerwerb

- 3.1 Die Grundsätze der Erwerbungspolitik und -praxis werden unter maßgeblichem Einfluss der WissenschaftlerInnen der an der BKK beteiligten Institute und Einrichtungen bestimmt. Das Auswahlverfahren gestalten die Institute und Institutionen z. B. über ihre Bibliotheksbeauftragten. Schwerpunktsetzungen in Forschung und Lehre werden bei der Medienauswahl ebenso berücksichtigt wie die Notwendigkeit, einen angemessenen Ausleihbestand in der Zentralbibliothek bereitzuhalten.
- 3.2 Die im Rahmen des Literaturbudgets ausgewiesenen Erwerbungskontingente für die Bereichsbibliothek (Orientierungswerte der einbezogenen Institute und Einrichtungen) und die für die einschlägigen Fachgebiete vorgesehenen Mittel der Zentralbibliothek werden administrativ zusammengefasst und gemeinsam verausgabt. Ihre finanzielle Verwaltung erfolgt durch die Zentralbibliothek. Die von den einbezogenen Instituten und Einrichtungen darüber hinaus für den Literaturerwerb zur Verfügung gestellten Mittel (z.B. Drittmittel, dezentrale Lehrsondermittel) verwalten diese in eigener Verantwortung, können aber bei Bedarf gezielt in die Literaturversorgung der BKK einbezogen und über die UB verwaltet werden.
- 3.3 Die für die einschlägigen Fachreferate der UB vorgesehenen Mittel werden durch die Leiterin / den Leiter der Bereichsbibliothek verausgabt. Erwerbungsanschläge der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der beteiligten Institute und Einrichtungen sowie der Studierenden werden dabei berücksichtigt. Die Leiterin / der Leiter der BKK hat die Möglichkeit, die Medien entweder am Standort Zentralbibliothek oder am Standort Bereichsbibliothek aufzustellen.
- 3.4 Die im Rahmen des Literaturbudgets ausgewiesenen Erwerbungskontingente für die Bereichsbibliothek (Orientierungswerte der einbezogenen Institute und Institutionen) werden am Standort Bereichsbibliothek verausgabt.
- 3.5 Die Bibliotheksleiterin/der Bibliotheksleiter koordiniert die Erwerbungen der BKK an beiden Standorten (Hülsenhaus / ZB) und stellt sicher, dass verbindlich abgestimmt und die Beschaffung unnötiger Dubletten vermieden wird.

3.6 Für Bestände, die in der Bereichsbibliothek aufgestellt werden sollen, findet die Medienbearbeitung in der BKK statt. Bestände, die in der ZB aufgestellt werden sollen, werden in der ZB bearbeitet.

3.7 Die Bibliotheksleiterin / der Bibliotheksleiter vertritt die Interessen der an der BKK beteiligten Institute und Institutionen bei der Vorbereitung der Erwerbung elektronischer Medien im Rahmen von Konsortien.

4 Benutzung

4.1 Der Benutzung der BKK im Ernst-von-Hülse-Haus wird durch eine Benutzungsordnung geregelt, die sich an der jeweils gültigen Rahmenbenutzungsordnung der Philipps-Universität orientiert.

4.2 Die Benutzung der einschlägigen Medienbestände der Zentralbibliothek wird durch die Benutzungsordnung der Zentralbibliothek geregelt.

5 Verwaltung

5.1 Die Universitätsbibliothek (UB) ist für die Verwaltung der BKK verantwortlich. Die Bibliotheksleiterin / der Bibliotheksleiter verwaltet die BKK nach den Richtlinien des Direktors / der Direktorin der UB.

5.2 Die Ausübung des Hausrechts in der BKK wird vom Direktor / der Direktorin der UB an das vor Ort eingesetzte Personal übertragen.

5.3 Das für die Verwaltung des Bestandes der BKK am Standort Ernst-von-Hülse-Haus notwendige Verbrauchsmaterial, Gerät und Mobiliar wird von den beteiligten Instituten und Institutionen zur Verfügung gestellt. Die PC-Arbeitsplätze des Bibliothekspersonals werden seitens der UB gestellt.

5.4 PC-Arbeitsplätze für Studierende und MitarbeiterInnen werden in der BKK über das Hochschulrechenzentrum (HRZ) bereitgestellt.

6 Personal

6.1 Alle Einstellungen und Besetzungen erfolgen durch die UB nach Rücksprache mit den an der BKK beteiligten Instituten und Institutionen. Freiwerdende Stellen werden intern bzw. extern ausgeschrieben. Bei dem Auswahlverfahren wird ein Vertreter / eine Vertreterin der an der BKK beteiligten Institute und Institutionen hinzugezogen, der von den beteiligten Instituten und Institutionen einvernehmlich benannt wird und diese im Auswahlverfahren vertritt.

6.2 Der Stellenplan der BKK setzt sich z .Zt. wie folgt zusammen:

- 0,2 Stellen des Höheren Bibliotheksdienstes zur wissenschaftlichen Leitung, Erwerbungs koordinierung und Sacherschließung bzw. Systematisierung. Dabei ist die systematische Zuordnung der Medien fachspezifisch geregelt.
- 0,6 Stellen des Gehobenen Bibliotheksdienstes zur Organisation des Geschäftsablaufs, zur Medienbearbeitung und zur Benutzerbetreuung,
- 0,6 Stelle des Mittleren Bibliotheksdienstes zur Medienbearbeitung und zur Benutzerbetreuung

- 1 Stelle des Mittleren Bibliotheksdienstes zur Benutzerbetreuung, Unterstützung des Geschäftsablaufs und Bibliotheksaufsicht
- 50 WoStd. eines Bibliotheksarbeiters/-arbeiterin (MTL) zur Bibliotheksaufsicht
- Zentralbibliothek sowie die beteiligten Institute und Institutionen stellen bedarfsorientiert zusätzliche Hilfskraftmittel zur Verfügung (z.B. Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten, Sonderaufgaben wie Revisionen, u.ä.).

6.3 Der in 6.2 aufgeführte Stellenplan steht unter dem Haushaltsvorbehalt und kann nach sorgfältiger Erörterung des Sachverhaltes mit den an der BKK beteiligten Instituten und Institutionen aus finanziellen und sachlichen Gründen angepasst werden.

7 Raumfragen

7.1 Die BKK ist in den Räumen des Ernst-von-Hülens-Hauses sowie der ZB untergebracht.

7.2 Eine räumliche, technische und organisatorische Zusammenfassung der Bibliotheken im Hülenshaus wird unter Bewahrung des architektonischen Konzepts und der Institutsstrukturen angestrebt.

7.3 Räumliche oder bauliche Veränderungen werden von den beteiligten Instituten und Institutionen und der UB gemeinsam beschlossen und beantragt.

7.4 Die Verbesserung der technischen Infrastruktur wird gemeinsam mit der UB und dem HRZ durchgeführt.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Die Vereinbarung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

8.2 Die Vereinbarung kann im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern geändert werden.

8.3 Die räumlich im Ernst-von-Hülens-Haus untergebrachten Einrichtungen erhalten die Möglichkeit der Vereinbarung beizutreten.

Marburg, den 31.03.2011

Direktor
der Universitätsbibliothek
Hubertus Neuhausen

Dekan des Fachbereichs 09
09 Germanistik und Kunstwissenschaften
Prof. Dr. Joachim Herrgen

**Anhang zum Teilbibliotheksvertrag
Bibliothek Kunst- und Kulturwissenschaften (BKK)**

Regelungen zur Koordination der Buchbestände der BKK und des Deutschen Dokumentationszentrums für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg:

- 1) Das Zentrum gibt eingehende Belegexemplare an die Bibliothek ab.
- 2) Die Belegexemplare werden in der Bibliothek erfasst.
- 3) Die MitarbeiterInnen des Zentrums haben unmittelbaren Zugriff auf die Bücher der BKK mit gleichen Rechten wie die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Kunstgeschichtlichen Institut.
- 4) Das Zentrum kann Anschaffungswünsche im Institutsetat platzieren. Das Zentrum stellt dem Institut Belegexemplare zur Verfügung.
- 5) In den Räumen des Zentrums soll – wie bisher – vorzugsweise die Literatur zu Foto, Film und Medien aufbewahrt werden. Eine Standortverlagerung der Bibliothek oder der in den Räumen des Zentrums aufgestellten Bestände kann nicht ohne Zustimmung des Zentrums erfolgen, wie umgekehrt Umstellungen oder Aussonderungen von Buchbeständen der BKK, die im Zentrum aufgestellt sind, mit der Kunstgeschichte abgestimmt werden.